

Kindergarten Prinz Adalbert Pädagogische und strukturelle Konzeption



Inhalt

1 Pädagogische Konzeption	2
1.1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung	2
1.1.1 Information zu Träger und Einrichtung	2
Einander anerkennen – das Ziel	2
1.1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet	2
1.1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz ...	2
1.1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen	4
1.2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns	4
1.2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie	4
1.2.2 Unser Verständnis von Bildung	4
1.2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung	5
1.3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung .	6
1.3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau	6
1.3.2 Interne Übergänge in unserem Kindergarten	7
1.3.3 Der Übergang in Schule – Vorbereitung und Abschied	7
1.4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen	8
1.4.1 Differenzierte Lernumgebung	8
1.4.2 Interaktionsqualität mit Kindern	9
1.4.3 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis	10
1.5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche .	11
1.5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus	11
1.5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche	11
1.6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung	14
1.6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	14
1.6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten	15
1.6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen	16
1.7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation	16
1.7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung	16
1.7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen	16
2. Organisatorische und strukturelle Konzeption	17
2.1 Rahmenbedingungen	17
2.1.1 Öffnungszeiten	17
2.1.2 Schließtage	17
2.1.3 Personelle Rahmenbedingungen	17

2.1.4 Notfallplan bei nicht planbaren Personalausfall	18
2.1.5 Gebührenübersicht	18
2.2 An- Ab- und Ummeldungen, Umbuchungen	18
2.3 Gesetzliche Anforderungen	19
2.3.1 Abholberechtigte Personen	19
2.3.2 Datenschutz	19
2.3.3 Aufsichtspflicht	19
2.3.4 Unfallversicherung	20
2.3.5 Infektionsschutzgesetz, Umgang mit kranken Kindern, Medikamentenvergabe ..	21
2.4 Kommunikationswege	22
2.4.1 Tür- und Angelgespräche	22
2.4.2 Terminlich vereinbarte Elterngespräche	22
2.4.3 Telefonate und Anrufbeantworter	22
2.4.4 Aushänge	22
2.4.5 E-Mails	22
2.5 Elternbeirat	22
2.6 Tagesablauf und wichtige Rhythmen	23
2.6.1 Tagesablauf im Kindergarten	23
2.6.2 Bring- und Holzeiten	23
2.6.3 Mittagsruhe	24
2.6.4 Projekte und Angebote	24
2.7 Speisen und Getränke	24
2.8 Raumkonzept	24
2.9 Kleidung und Ausrüstung	24
2.10 Was uns noch sehr am Herzen liegt	25
3 Literaturverweise und Impressum	26

0 Vorwort

Lieber Leser, liebe Leserin, auf den folgenden Seiten werden Sie einen Einblick in unsere pädagogischen Ziele und in unser Betreuungsangebot erhalten. Wir möchten einen Ort schaffen, an dem sich Kinder geborgen fühlen, spielerisch lernen und sich zu eigenständigen Persönlichkeiten entwickeln können. Wir legen großen Wert darauf, die individuellen Stärken und Interessen jedes einzelnen Kindes zu berücksichtigen. Unser engagiertes Team aus erfahrenen pädagogischen Fachkräften steht den Kindern täglich zur Seite und begleitet sie während des pädagogischen Alltags.

Unsere Konzeption, ist ein Spiegelbild, eine Beschreibung und Verdeutlichung davon, wie wir arbeiten. Sie wird niemals fertig sein, weil sie ständig überarbeitet wird, immer neue Erkenntnisse dazu kommen und sich die Lebenssituationen „unserer“ Kinder ändern können. Wir wollen Sie hiermit einladen unseren Kindergarten Prinz Adalbert näher kennenzulernen.

Ihr Team vom Kindergarten Prinz Adalbert



1 Pädagogische Konzeption

1.1 Struktur und Rahmenbedingungen unserer Einrichtung

1.1.1 Information zu Träger und Einrichtung

Leitbild der städtischen Kindertagesstätten Dachau:

Grundlage der Arbeit in den kommunalen Kindereinrichtungen sind das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der zugehörigen Kinderbildungsverordnung (AV BayKiBiG), der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), die Bildungsleitlinien und das SGB VIII.

Unsere städtischen Einrichtungen bieten eine pädagogische Ergänzung zum Elternhaus, mit dem Ziel, die Selbstbestimmung des Kindes zu fördern und durch Gruppenerfahrung die gesellschaftliche Integration zu erreichen.

Dabei legen wir als kommunale Kindereinrichtungen Wert auf die Hinführung zum verantwortlichen Bürger und auf die Vermittlung unseres Kulturgutes.

Wir achten das Kind als individuelle Persönlichkeit und wollen in seiner Entwicklung pädagogische Begleiter sein.

Durch Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten schaffen wir für, dass Kind die Grundlage, aus sich heraus kreativ zu sein. Eigenverantwortlichkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Bildung sind weitere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit.

Als pädagogische Fachkräfte unterstützen wir die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit, dies kann nur durch eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft gelingen.

Leitsatz des Kindergartens „Prinz Adalbert“:

Einander begegnen – der Anfang

Einander erkennen – der Weg

Einander anerkennen – das Ziel

1.1.2 Situation der Kinder und Familien in der Einrichtung und im Einzugsgebiet

Seit September 1995 besteht der städtische Kindergarten „Prinz-Adalbert“, der Erziehungs- und Bildungseinrichtung im Sinne des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist und steht grundsätzlich allen Dachauer Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren zur Verfügung.

Der Einzugsbereich des Kindergartens ist nicht stadtteilmäßig begrenzt. Unser Kindergarten bietet sich jedoch hauptsächlich für die in Dachau-Süd wohnenden Kinder an, da er zentral an der Grund- und Hauptschule Dachau-Süd sowie der Grundschule Augustenfeld liegt.

In nächster Nähe befinden sich

- der Stadtwald
- die ASV –Sportanlage mit Eisstadion
- der Bahnhof und Buslinien
- ein Abenteuerspielplatz
- viele Einkaufsmöglichkeiten

Alle Anlagen sind zu Fuß gut erreichbar und bieten somit beste Möglichkeiten für unsere Freizeitprojekte.

1.1.3 Unsere rechtlichen Aufträge: Bildung, Erziehung, Betreuung und Kinderschutz

Im Rahmen der Bildung, Erziehung und Betreuung steht das körperliche, seelische und geistige Wohl jedes einzelnen anvertrauten Kindes an oberster Stelle.

Bindend für alle Kinder- und Jugendhilfeträger hat der Gesetzgeber

sowohl im Sozialgesetzbuch (§§8a u.72a SGB VIII) wie im Bayerischen **Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz** (Art. 9a u. Art. 9b BayKiBiG) und dessen Ausführungsverordnungen (Kinderbildungsverordnung) das Thema Kinderschutz beziehungsweise die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung¹ verankert.

Die Stadt Dachau kommt dieser Verpflichtung durch ein **Rahmenschutzkonzept** nach, das für alle städtischen Kindertageseinrichtungen gilt. Darin enthalten ist unter anderem die jährliche Schulung aller pädagogischen Mitarbeitenden zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung.

Zusätzlich entwickelt jede Einrichtung ein **institutionelles Schutzkonzept** das insbesondere auf die Risikoanalyse, die Intervention und einen vereinbarten Verhaltenskodex eingeht.

Qualifizierte Fachkräfte, entwicklungsangemessene Bildungs- und Erziehungsangebote sowie die pädagogisch durchdachten und gestalteten Räumlichkeiten tragen in jeder Kindertageseinrichtung zur Sicherung des Kindeswohles bei.

Zur entsprechenden Wahrnehmung des Schutzauftrages gehört sowohl die Informationsgewinnung als auch die Risikoabschätzung. Die Träger von Einrichtungen und Diensten sind ebenso wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe verpflichtet, bei Personensorge- und Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen und damit auf deren Obliegenheit zur aktiven Mitwirkung hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend mitwirken, sollen die Einrichtungsträger das Jugendamt informieren.

Meldepflichtig nach § 47 SGB VIII sind zudem alle nicht alltäglichen, akuten

Ereignisse oder anhaltende Entwicklungen über einen gewissen Zeitraum, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl von Kindern auswirken bzw. sich auswirken können.

Sowohl vorbeugend wie auch in möglichen Krisensituationen stellen die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Eltern das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt.

Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII des Bayerischen Landesjugendamtes:

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Dachau nehmen den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahr, d. h. insbesondere,

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen;
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte, (darunter die *Einrichtungsleitung* und die *pädagogische Fachberatung*) einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) hinzuzuziehen;
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit nicht der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird;
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken;
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden;
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten.

¹ Körperliche und seelische Vernachlässigung, seelische und/oder körperliche Misshandlung sowie sexuelle oder sexualisierte Gewalt

1.1.4 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

Es gibt in der pädagogischen Arbeit verschiedene Ansätze, wie man als Erzieherin oder Erzieher tätig sein kann.

Unser Handeln beinhaltet vor allem den **situationsorientierten Ansatz**.

Der „situationsorientierte Ansatz“ in der sozialpädagogischen Praxis ist zwar angestrebt, doch ist es in der Praxis sinnvoll, dass nur einzelne Teilaspekte übernommen werden.

Denn auch der „wissenschaftstheoretische Ansatz“ beinhaltet einige Aspekte, die für die Entwicklung der Kinder von Bedeutung sind, z. Bsp. Informationen der Kinder, Wissensfragen, Sachbilderbücher, Vorschulblätter, usw. Hier leiten wir auch gern in Gruppenarbeiten an.

Hierbei geht es in erster Linie um die aktuellen Situationen, in denen sich die Kinder gerade befinden.

1.2 Orientierungen und Prinzipien unseres Handelns

1.2.1 Unser Menschenbild: Bild von Kind, Eltern und Familie

Wir sehen jedes Kind als eine eigenständige Persönlichkeit an, mit ihren eigenen Bedürfnissen und individuellen Lebensumständen. In unserem Kindergarten ist Raum für jedes Kind, unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Religion und Nationalität. Unterschiedliche Entwicklungsstände der Kinder zu erkennen, aufzugreifen und zu fördern, sehen wir als eine unsere wichtigste Aufgabe an. Unser Interesse ist es, das Kind dabei zu unterstützen, ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufzubauen. Dies bedeutet, den Kindern genügend Raum zu geben um sich selbst zu entfalten. Wir

sehen die Eltern als Experten der Bedürfnisse ihrer Kinder und wir möchten in einer partnerschaftlichen Beziehung miteinander arbeiten. Mit dem Eintritt in den Kindergarten gehen wir eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ein.

1.2.2 Unser Verständnis von Bildung

Hier im Kindergarten „Prinz Adalbert“ arbeiten wir nach dem „Bayerischen Bildungs- und Betreuungsplan und deren 10 Basiskompetenzen.

Unter Basiskompetenzen versteht man Schlüsselqualifikationen bzw. grundlegende Fähigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika.

Diese sind Vorbedingungen für Erfolg und Zufriedenheit in Gesellschaft, Schule und Beruf!

Stärkung von Basiskompetenzen

Selbstwahrnehmung

Entwicklung von Selbstwertgefühl

Motivationale Kompetenz

Autonomie erleben, d.h. selbstgesteuertes Handeln erlernen

Kognitive Kompetenz

Denkfähigkeit, Unterstützung der Begriffsbildung

Physische Kompetenz

Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden. Grob- und feinmotorische Fähigkeiten werden gefördert

Soziale Kompetenz

Gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern, kommunikationsfähig und kooperationsfähig sein

Werte und Orientierungskompetenz

Differenzierung und Übernahme von vorgelebten Werten z.B. Moral, Achtung von Andersartigkeit und Anderssein, Religion

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Kontrolliertes Verhalten gegenüber eigenem Handeln, anderen Menschen, Umwelt und Natur

Fähigkeit und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Einhaltung von Regeln, eigene Meinungen vertreten und andere Meinungen akzeptieren können

Lernmethodische Kompetenz

Lernen, wie man lernt! Wie, weshalb, warum „Hand in Hand, Schritt für Schritt“ kompetenter Umgang mit individuellen familiären und gesellschaftlichen Veränderungen wie z.B. Armut, Trennung, Behinderung (positives Denken)

Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und höhere Lebensqualität sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang

mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen

Inklusion: Vielfalt als Chance

Jeder Mensch ist einzigartig!

Jedes Kind soll gleichermaßen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Wir beziehen alle Kinder mit ein und berücksichtigen hier die individuellen Besonderheiten die jedes Kind mitbringt.

1.2.3 Unsere pädagogische Haltung, Rolle und Ausrichtung Die Rolle des pädagogischen Personals

Rolle der Erzieher/in und Kinderpfleger/in für sich selbst:

- versteht sich ständig als eine lernende Person
- spricht mit allen, statt „für“ oder „über“ andere
- zeichnet sich selber durch Neugierde, Motivation und Experimentierfreudigkeit aus
- öffnet sich dem Neuen und Unbekannten
- hat ein „gemeinwesenorientiertes Verständnis“ von Situationen und Problemen
- versteht sich als Begleiter (m/w/d) der Entwicklung von Eltern und Kindern
- klärt eigene Kompetenzen und Inkompetenzen mit sich und Mitarbeiterinnen (m/w/d) ab, um situationsorientierte Lösungen zu suchen und zu finden

Rolle des pädagogischen Personals gegenüber dem Kind:

- stellt sich auf bei Kindern vorhandene Fähigkeiten, ihren Entwicklungsstand und ihre individuelle Situation – soweit wie möglich – ein

- räumt der grundsätzlichen Fähigkeit der Kinder zum selbst-/mitbestimmenden Handeln einen hohen Stellenwert ein
- versteht Persönlichkeitsentwicklung als einen ganzheitlichen Vorgang
- weiß, dass jeder Mensch vor allem durch seine besonderen Lebenssituationen geprägt wird und bewertet daher weniger das Verhalten, sondern versucht vielmehr zu verstehen
- ist durch einen „pädagogischen Optimismus“ geprägt

Arbeitsweise und Arbeitsverständnis der Erzieher und Kinderpfleger (m/w/d):

- wendet sich den gegenwärtigen Lebenssituationen und Erlebnissen der Kinder – wenn möglich auch der Eltern – zu
- möchte die Selbständigkeit der Kinder unterstützen und ihr Selbstwertgefühl durch Selbstaktivitäten fördern
- richtet sich in erster Linie nicht nach „Erwachsenenwünschen“ und „Erwachsenenproblemen“, sondern nach den Interessen der Kinder
- weist kulturellen, gemeinwesenorientierten und handwerklichen Werten eine große Bedeutung zu
- ermöglicht den Kindern viele neue Erfahrungen
- sucht für sich und mit den Kindern neue Handlungsfreiräume, um sie zu nutzen
- erarbeitet mit Kindern auf individueller Ebene Handlungsalternativen für anstehende Probleme und gibt damit keine Handlungsanweisungen vor
- versucht, Kinder mit Besonderheiten oder ungewöhnlichen Verhaltensweisen zu integrieren und nicht auszusondern
- gibt nötigenfalls Impulse für die Gestaltungsmöglichkeit der anstehenden Situation

Unsere Haltung zum Thema Sexualität und Identität

Über unseren Schutzauftrag hinaus nehmen wir eine tolerante Haltung gegenüber allen Identitäten ein. Unser Auftrag ist die Begleitung der Kinder im

Prozess ihrer sexuellen Entwicklung. Die Kinder erhalten die Gewissheit, Fragen stellen zu dürfen und bekommen Antworten. Wir beantworten die Fragen des Kindes wertschätzend und ohne zu verurteilen, gehen in den Dialog und vermitteln hierbei auch Grenzen und Regeln. Wir benennen alle Körperteile, auch die Geschlechtsorgane, mit ihrem korrekten Namen. Jedes Kind hat das Recht, seinen Körper mit Neugierde zu entdecken und Wissen zu erwerben. Wir bestärken die Kinder dabei, ein „Nein“ zu akzeptieren und ein „Nein“ aussprechen zu können. Unser Umgang miteinander ist geprägt von Achtung und Toleranz. Das pädagogische Team ist in einer ständigen Reflexion und setzt sich mit den Verhaltensweisen auseinander um gemeinsam eine gute Strategie für den Umgang damit zu finden.

1.3 Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf – kooperative Gestaltung und Begleitung

1.3.1 Der Übergang in unsere Einrichtung – Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Eingewöhnung

In unserem Kindergarten legen wir großen Wert auf eine behutsame Eingewöhnung der Kinder, die in Absprache mit den Eltern gestaltet wird. Jedes Kind soll die Möglichkeit bekommen eine sichere Bindung zur neuen Bezugsperson aufzubauen, da es einen großen Einfluss auf seine psychologische und emotionale Entwicklung hat. Die Eltern können in den ersten Tagen nach Bedarf ihr Kind mit in die Gruppe begleiten. Das Kind hat die Möglichkeit Sicherheit und Vertrauen zu den Erziehern aufzubauen. Anschließend erfolgt in kleinen Schritten die Trennung von den Eltern. Ist die Trennung gut verlaufen, verlängern wir die Trennungszeiträume in der Eingewöhnung, bis es die volle gebuchte Zeit bleiben kann.

1.3.2 Interne Übergänge in unserem Kindergarten

Die neuen Kinder haben in ihrer Gruppe genügend Raum und Zeit neue Spielpartner zu finden. Durch die Nebenräume der Gruppen, wo sich die Kinder der Gruppen mischen können und den gemeinsamen Gartenaufenthalt können neue Freundschaften geknüpft werden. Das Personal gewinnt durch Beobachtung und gruppenübergreifenden Angeboten, Erkenntnisse über den individuellen Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes. Die Räumlichkeiten bieten bezüglich des Freispiels für jede Altersgruppe und jeden Entwicklungsstand passende Spiele

- Eine Bauecke mit Bausteinen, Fahrzeugen, Naturmaterial, Lego usw.
- Eine Puppenecke, zum Verkleiden und für Rollenspiele
- Einen Maltisch, mit verschiedenen Gestaltungsmaterialien zur kreativen Gestaltung
- einen Nebenraum mit Duplo und Playmobil

1.3.3 Der Übergang in Schule – Vorbereitung und Abschied

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt nicht im letzten Kindergartenjahr, sondern mit dem ersten Kindertag.

Im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt werden die Kinder zusätzlich individuell und gezielt auf die Schule vorbereitet.

Vorkurs in Zusammenarbeit mit der Grundschule:

Für Kinder mit Migrationshintergrund im Vorschulalter, sowie für deutschsprachige Vorschulkinder mit erheblichen Sprachdefiziten findet 1 x pro Woche ein Kurs im Kindergarten zur Verbesserung der Deutschkenntnisse statt.

1.4 Pädagogik der Vielfalt – Organisation und Moderation von Bildungsprozessen

1.4.1 Differenzierte Lernumgebung

Arbeits- und Gruppenorganisation

Unsere Einrichtung hat drei Gruppen. Innerhalb der Gruppen sind die Kinder altersgemischt. In allen Gruppen sind die Kinder „Besuchszeitgemischt“. Jedes Kind ist einer festen Gruppe zugeordnet.

Raumkonzept und Materialvielfalt

Das 1995 errichtete Gebäude, das sich über zwei Etagen, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss erstreckt, beinhaltet drei Gruppenräume.



Die Einrichtung verfügt im Erdgeschoss über:

- einen Gruppenraum (Schatztruhengruppe – Leitungsgruppe) mit Garderobe im Flur
- einen Waschraum mit zwei Kindertoiletten
- einen großen Turnraum mit separatem Materialraum
- eine Küche, um alle Kinder mit Mittagessen zu versorgen
- ein Büro
- ein Mitarbeiterzimmer für Team – und Elterngespräche
- eine Personaltoilette

Das Spielmaterial wird sorgfältig ausgewählt. Es wird offen sichtbar und für die Kinder leicht zugänglich aufbewahrt. Eine einfache, leicht nachvollziehbare Ordnung erleichtert das spätere Aufräumen. Das Angebot von funktionstüchtigem, qualitativ hochwertigem Material ist Ausdruck von Wertschätzung den Kindern gegenüber. Jährlich werden Spiel- und Lernmaterialien sowie Kinderliteratur und Fachbücher ergänzt und aktualisiert.

Der Kindergarten verfügt im 1. Obergeschoss über:

- zwei Gruppenräume (Rosengruppe und Froschgruppe) mit Garderobe im Flur
- einen Waschraum mit vier Kindertoiletten
- einen Schlaf- bzw. Ruheraum mit 12 Stockbetten (Schlafkapazität für 24 Kinder)
- einen separaten Materialraum

Alle Gruppenräume sind mit einer Bau-/Konstruktionsecke, einer Puppenecke und einer Malecke ausgestattet.

Das Außengelände

Die begrenzte Freifläche lädt mit einem Sandspielbereich sowie einer Fläche zur Fahrzeugnutzung (z. B. Laufrad, Dreirad usw.), zum Spielen und zum Toben ein.

Unsere Gartenanlage im Kindergarten bietet mit einem Kletterhaus mit Rutsche, Schaukeln und einer Wippe, einem Tipi aus Holz sowie mit zwei Spielhäusern außerdem viele Spielmöglichkeiten.

Des Weiteren befindet sich unser Gartenhaus / Fahrzeugraum auf dem Freigelände.

Gruppen

Unsere Einrichtung hat eine Aufnahmekapazität von drei Kindergartengruppen mit jeweils 25 Kindern. Die Gruppen sind altersgemischt, d.h. in jeder Gruppe sind die Altersstufen von 3 – 6 Jahren vertreten. Die Altersmischung fördert das "Lernen am Modell", sprich die Kleinen schauen sich bei den Großen Sozial- und Alltagsverhalten ab. Durch die Altersmischung ergibt sich bei den Kindern ein Rollenverständnis von „klein-mittel-groß“. Schon früh entsteht dadurch ein ganz besonderes Verantwortungsbewusstsein bei jedem Kind, das sich im Alltag durch gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfe zeigt (z. B. helfen die „Großen“ den „Kleinen“ beim Anziehen).

Klare und flexible Tages- und Wochenstruktur

07:00 Uhr

Der Frühdienst findet in allen drei Gruppen statt

08:00 - 9:00 Uhr

Bringzeit

09:00 – 10:00 Uhr

Freispielzeit

In dieser Zeit finden gezielte Angebot in der Gruppe mit den Kindern statt

10:00 – 10:30 Uhr

gemeinsame Brotzeit

10:30 – 11:00 Uhr

„Morgenkreis“,

Gruppenübergreifende Angebote

11:00 - 12:00 Uhr

Gartenzeit

12:00 – 12:45 Uhr

Mittagessen

12:45 – 13:45 Uhr

Schlafenszeit der Minis,

Vorschule der Vorschulkinder,
Entspannungszeit

14:00 – 15:30 Uhr

Freispielzeit

15:30 – 16:00 Uhr

Nachmittagsbrotzeit

16:00 – 17:00 Uhr

werden die noch anwesenden Kinder in einer Sammelgruppe betreut

1.4.2 Interaktionsqualität mit Kindern

Kinderrecht Partizipation – Selbst- und Mitbestimmung der Kinder

Partizipation – Kinderbeteiligung ist ein Recht, das in der UN-Kinderrechtskonvention, im Kinder- und Jugendhilfegesetz, im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sowie im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan verankert und festgeschrieben ist.

Unter Partizipation verstehen wir die Beteiligung, Mitwirkung und Mitgestaltung der betreuten Kinder im Kindertagesstättenalltag.

Unter Berücksichtigung von Alter und Entwicklungsstand können die Kinder bei verschiedenen Entscheidungen im Alltag mitbestimmen. Sie lernen dabei ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Sie hören zu, vertreten jedoch auch ihr eigene Meinung um schließlich zu einer gemeinsamen Entscheidung zu kommen.

Ko-Konstruktion – Von- und Miteinanderlernen im Dialog

Das kindliche Spiel ist eine Ausdrucksform, mit der das Kind Ereignisse und Erlebnisse aus dem eigenen Leben verarbeitet, in Interaktion mit anderen Kindern tritt und somit auch spielend die Umwelt kennenlernt. Das freie Spiel zur Förderung der Unabhängigkeit, der Selbständigkeit, der Kreativität und der Fantasie hat in unserem Kindergarten einen sehr hohen Stellenwert.

Freies Spiel bedeutet für das Kind freie Wahl der Spielpartner und des verwendeten Spielmaterials.

Die Kinder können sich je nach Neigung und Interesse in unterschiedlichen Funktions- und Spielecken aufhalten. Ihr selbstbestimmtes Spiel kann von den Erwachsenen durch angemessene Raumgestaltung, motivierendem Spielmaterial, durch Regeln, die dem Kind Sicherheit und Zugehörigkeit bieten, durch Anerkennung, Verstärkungen und Unterstützung sowie durch eine hohe Mitbestimmung der Gruppenmitglieder, bereichert werden.

Was und wie das Kind spielt, ist aber seine eigene Entscheidung. Der Einfluss der Fachkräfte wird den Entscheidungen des Kindes jedoch positive Richtungen geben können.

Das wird vor allem dann geschehen, wenn das Kind sich in der Einrichtung wohl und sicher fühlt und ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Erziehern gewinnt.

Die Pädagogen begleiten diese Freispielphasen. Sie stellen ein möglichst breites Angebot an Spielmöglichkeiten zu verschiedenen Bildungsbereichen bereit. Die Erzieherin variiert die Spielbegleitung zwischen Beobachtung, Mitspielen ohne zu lenken (Handlungsvorbild sein) oder Mitspielen mit gleichzeitiger Übernahme der Führung des Spielgeschehens.

- Konstruktionsspiel: Die Kinder erstellen mit verschiedenen Materialien Bauwerke. Dies funktioniert am Besten in der Bauecke, am Legotisch oder in der Duploecke.
- Rollenspiel: Hierfür eignet sich unsere Puppenecke, in der die Kinder sich verkleiden und in verschiedene Rollen schlüpfen und so Erlebnisse oder Geschichten nachahmen können.
- Regelspiel: Diese werden häufig am Tisch gespielt. Der Spielablauf ist meist fix vorgegeben. Wir haben in jeder Gruppe mehrere Regale mit Tischspielen, Puzzle, Memory sowie Brettspielen, die für jede Altersgruppe und jeden Entwicklungsstand passend sind.
- Funktionsspiel: Die Kinder erproben die Einsatzmöglichkeiten von verschiedenen Materialien, wiederholen Spielabläufe, ahmen Spielhandlungen anderer Kinder oder Alltagshandlungen nach.
- Es gibt außerdem in allen Gruppen einen Maltisch, wo die Kinder verschiedene Papiersorten, Scheren, verschiedene Stifte (Buntstifte, Wachsmalstifte) und einen Kleber finden, um ihre Kreativität während des Freispiels zu fördern.

1.4.3 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kind – transparente Bildungspraxis

Für jedes Kind wird der Fragebogen „Perik“ genutzt um den sozialen Entwicklungsstand festzustellen. Für die sprachliche Entwicklung der Kinder mit deutscher Muttersprache nutzen wir den Beobachtungsbogen „Seldak“ und für Kinder mit Migrationshintergrund den Beobachtungsbogen „Sismik“.

1.5 Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsbereiche

1.5.1 Angebotsvielfalt – vernetztes Lernen in Alltagssituationen und Projekten im Fokus

Lernen findet überall statt. Die Kinder lernen im Spiel mit anderen Kindern, durch Kommunikation, durch Beobachten, Zuhören, Anfassen sowie durch das Nachspielen von Erlebnissen und beobachteten Alltagssituationen.

Der Kindergarten tag beginnt für das Kind mit dem Freispiel. Freispiel bedeutet, dass die Kinder selbst wählen dürfen, was, mit wem und wie lange sie spielen. Dabei gibt es notwendige Regeln, die von allen Kindern einzuhalten sind, z.B. alle helfen beim Aufräumen mit. Das freie Spiel ist ein elementares Bedürfnis und ein wichtiger Bestandteil für die persönliche Entwicklung des Kindes. Die Erzieher lenken das Freispiel, bei dem sich auch situationsbedingte Angebote ergeben. Das Angebot von Spiel- und Beschäftigungsmaterial wird immer wieder verändert, ausgetauscht oder minimiert. Während des freien Spiels können die Kinder an gezielten pädagogischen Gestaltungsangeboten teilnehmen.

1.5.2 Vernetzte Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsbereiche

Werteorientierung und Religiosität

Feste und Feiern im Jahreskreis:

- Frühling: Osterfest, Muttertag, Maifest
- Sommer: Sommerfest, Schultütenfest
- Herbst: Adventsmarkt, Laternenfest
- Winter: Nikolausfeier, Weihnachten
- Fasching: Faschingsfeier
- Religiöse Erziehung in einer bestimmten Glaubensrichtung gibt es in unserer Einrichtung nicht

Je nach Jahresplanung werden die Feste und Feierlichkeiten angepasst.

Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte

- Umgang mit (eigenen) Gefühlen
- eigene Interessen, Bedürfnisse und Standpunkte
- Konfliktmanagement

Sprache und Literacy

- Sprache und Kommunikation als Interaktion
 - Textverständnis durch Bilderbuchbetrachtungen
 - aktiv zuhören können
- Spezifische Sprachförderung im Kindergarten Das „Würzburger Trainingsprogramm“, auch „Phonologisches Sprachtraining“ genannt, findet für alle unsere Vorschulkinder einmal pro Woche statt (für ca. eine halbe Stunde). Hierbei lernen bzw. üben die Kinder Reime, Anlaute, Wörter, Sätze bilden, klatschen Silben und Wortklänge



Des Weiteren wird die Sprachkompetenz aller Kinder durch Rollenspiele, Bilderbücher, Reime, Lieder, Gedichte und Fingerspiele gefördert.

(Digitale) Medien

- mit Medien bewusst und kontrolliert umgehen (Kinder erhalten im Kindergarten regelmäßig Gelegenheit die Medienerfahrungen, die sie außerhalb der Einrichtung machen, kindgemäß, z.B. durch Rollenspiele zu verarbeiten)
- Im Verlauf seines Heranwachsens lernt das Kind, die Medien und Techniken gesellschaftlicher Kommunikation zu begreifen und zu handhaben
- Die Medien selbstbestimmt und kreativ zu gestalten
- Sie als Mittel kommunikativen Handelns zu nutzen
- Die Medien kritisch in sozialer und ethischer Verantwortung zu reflektieren

Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT)

- Eintauchen in die Welt der Zahlen
- Mengenlehre
- Grundbegriffe der zeitlichen Ordnung (vorher/nachher; gestern, heute, morgen)
- Ausflug zum Waldlehrpfad in Dachau Süd
- Ausflug in den Stadtwald
- Ausflug und Experimentieren mit dem „Bund Naturschutz“
- Ausprobieren von verschiedenen Experimenten

Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

- Es ist sehr wichtig, dass Kinder mit allen Sinnen Naturvorgänge wahrnehmen
- Kinder sollen die Natur entdecken, sie beobachten und bestaunen. Die Kinder erkennen somit, dass es wichtig ist, behutsam mit der Natur umzugehen und sie zu schützen

Musik, Ästhetik, Kunst und Kultur

- Angebot verschiedener Malobjekte, gruppenübergreifend, alle Altersstufen z.B. malen mit Acrylfarben, Wasserfarben, Kombination verschiedener Techniken
- Vermitteln des Umgangs mit unterschiedlichen Arbeitsmaterialien
- Förderung der Kreativität und Vorstellungskraft des einzelnen Kindes (Fantasie)
- Umgang mit dem Pinsel, Erlernen der Stifthaltung
- Erlernen der räumlichen Vorstellung (was kommt wo auf das Blatt)
- spielend mit Klängen und Tönen umgehen, Rhythmusgefühl der Kinder wird weitergebildet
- Kennenlernen der Orff-Instrumente
- Kinderlieder und -verse, Klanggeschichten nachspielen, musikalische Erlebnisreise
- Meditation und Entspannungsübungen zur Musik



***Lebenspraxis, Gesundheit,
Bewegung, Ernährung,
Entspannung und Sexualität***

- Grobmotorik, Rhythmusgefühl
- Konzentration & Koordination
- Wahrnehmung des eigenen Körpers
- Teamgeist
- Freude an der Bewegung
- Signale des eigenen Körpers wahrnehmen
- Essen als Genuss mit allen Sinnen erleben
- Gesundes Mittagessen durch unsere Essensfirma „Apetito“
- Grundverständnis von Hygiene und Körperpflege erlangen
- Lernprojekte zum Thema Gesundheit



1.6 Kooperation und Vernetzung – Anschlussfähigkeit und Bildungspartner unserer Einrichtung

1.6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Grundvoraussetzung für eine harmonische Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergarten-Team ist gegenseitige Offenheit und gegenseitiges Vertrauen.

Unter Eltern-Arbeit verstehen wir:

- die Summe aller pädagogischen Maßnahmen zur Unterstützung der elterlichen Erziehung
- Bei Bedarf die Offenlegung und Abstimmung der Erziehung zwischen Familie und außerfamiliärer Erziehungseinrichtungen (z.B. Pflegefamilie)

Die Aufgabe der Elternarbeit im Kindergarten ist ergänzend zu sehen.

Formen der Elternarbeit

Unter Elternarbeit verstehen wir alle Veranstaltungen und Maßnahmen, die dazu beitragen:

- die Kommunikation zwischen Eltern und Erziehern (m/w/d) zu ermöglichen und/oder zu verbessern,
- die erzieherische Situation und das erzieherische Handeln zu verbessern,
- die Mitwirkung bzw. Mitbestimmung der Eltern zu sichern.

Zum Beispiel:

- **Elternabende**
- **Elternberatung** (Gruppen- und Einzelgespräche)

Hier geht es darum, den Eltern Orientierungs-; Planungs- und Entscheidungshilfen zu bieten.

Orientierungshilfe:

Eltern gewinnen Einsicht in ihre Lage, erkennen die gegebene Situation und (erste) Zusammenhänge.

Planungshilfe:

Möglichkeiten werden gesehen und aufgezeigt.

Entscheidungshilfe:

Hilfen zur selbständigen Entscheidungsfindung der Eltern werden gegeben (Hilfe zur Selbsthilfe) in Elternabenden, Elterngruppen, Einzelgesprächen

• Elternunterstützung:

Bei auftretenden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, Teilleistungsstörungen und Sprachauffälligkeiten versuchen wir, den Eltern die passenden Kontaktstellen zur Förderung des Kindes zu empfehlen. Je nach Grad der Auffälligkeit kann ein Wechsel der Einrichtung nötig werden, um den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden oder aber eine begleitende Maßnahme ausreichen (z.B. Ergotherapie, Logopädie).

**Den Wind können wir nicht ändern.
Aber die Segel richtig setzen**
Unbekannt

• Elternmitarbeit

Gemeinsame Gestaltung der pädagogischen Arbeit in der jeweiligen Einrichtung (z. B. bei der Festgestaltung, bei Ausflügen, sonstigen Veranstaltungen).

• Elternmitbestimmung:

Es werden regelmäßige Sitzungen des Elternbeirats abgehalten.

1.6.2 Partnerschaften mit außerfamiliären Bildungsorten

Multiprofessionelles Zusammenwirken mit psychosozialen Fachdiensten

Damit die Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf und deren Eltern frühzeitig geeignete Hilfe erhalten, arbeiten wir mit ortsnahen Frühförderstellen und Fachdiensten zusammen. Alle erforderlichen Schritte werden in enger Abstimmung zwischen Eltern, der Einrichtung und den Fachdiensten gemacht. Die pädagogischen Fachkräfte führen gezielte Beobachtungen des Kindes durch. Nach einem Elterngespräch arbeiten wir eng mit der Frühförderstelle zusammen und tauschen uns über Ergebnisse und Beobachtungen aus.

Bei Erziehungsfragen:

- Jugendamt
- Familienberatung
- Caritas Sozialzentrum
- Heilpädagogische Einrichtung

Bei Sprachauffälligkeiten:

- Logopäden
- Frühförderstelle
- Greta-Fischer-Schule
- Ergotherapeuten

Sonstigen Beratungsstellen:

- Gesundheitsamt
- Montessori- Therapeuten

Kooperation mit anderen Kitas und Schulen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Mit anderen Kindertagesstätten:
Wir sind in Kontakt und im Austausch mit anderen städtischen Kindertagesstätten.

Mit der Schule:
Es findet ein Erfahrungsaustausch zwischen den Erziehern unserer Einrichtung und den Lehrkräften statt. Es wird auch ein Elternabend von den Schulen angeboten.

Die Kinder, die im September eingeschult werden, haben auch im Vorfeld die Möglichkeit an einem Tag für ein bis zwei Stunden am Schulgeschehen teilzunehmen.

Der Austausch mit Fachleuten aus anderen Institutionen ist wichtig, um den verschiedenen Familiensituationen gerecht zu werden und gezielte Hilfestellungen für das einzelne Kind einleiten zu können.

Treten im Laufe der Kindergartenzeit Besonderheiten auf, werden die Eltern zum Elterngespräch mit der jeweiligen Erzieherin eingeladen, um die Möglichkeiten der speziellen Förderung durchzusprechen.

Über die eigenen vier Wände hinaus - Unser Platz im öffentlichen Dorf

Externe Öffentlichkeitsarbeit

- Pressemitteilung
- Anzeige
- Tag der offenen Tür
- Diverse Einrichtungen und Geschäfte

Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit

- kann das Angebot auf Information wahrnehmen
- kann mit Informationen arbeiten, d. h. sie aufnehmen, weitervermitteln, für
- eigene Interessen nutzen
- kann sich eine Meinung aufgrund der Information bilden
- kann ihre Meinung verbreiten und damit das Bild der Einrichtung beeinflussen
- kann auf die Information reagieren, d. h. sie kann weiteres Interesse zeigen

- sie kann Kontakt aufnehmen, sie kann versuchen zu ändern oder zu unterstützen
- kann als Kontrollinstanz für die Arbeit des Personals wirken
- kann Orientierungshilfe für die Festlegung der Ziele der pädagogischen Arbeit der Einrichtung geben

Ziele der Öffentlichkeitsarbeit

- Imagepflege (Tag der offenen Tür)
- Vorurteile abbauen – Verhalten ändern
- Mitarbeiter gewinnen
- Informationen vermitteln

1.6.3 Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

Der Kindergarten ist ein sicherer und geschützter Raum für Kinder. In diesem Verständnis sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, eine umfassende Verantwortung für den Schutz von Kindern zu übernehmen. Das bedeutet, frühzeitig Gefährdungsanzeichen zu erkennen, negative Veränderungen wahrzunehmen und zur Einschätzung der Auswirkungen eine insoweit erfahrene Fachkraft (nach SGB VIII § 8a Abs. 4 Satz 2) beratend einzuschalten. Das Ziel ist, jegliche Gefährdung auszuschalten. Dazu braucht es die Mitwirkung der Eltern. Es gilt sie zu motivieren, um gemeinsam eine wirksame Verbesserung für das Kind zu erreichen.

Je nach Fallkonstellation geht es darum, den betroffenen Kindern und Familien Zugang zu weiterführenden Hilfeangeboten zu erleichtern und die Eltern zu unterstützen, angemessene Hilfen anzunehmen. Dies geschieht oftmals unter Einbeziehung anderer Kooperationsstellen wie beispielsweise des Jugendamtes.

1.7. Unser Selbstverständnis als lernende Organisation

1.7.1 Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Um die Qualität der pädagogischen und organisatorischen Arbeit zu verbessern, bzw. auf dem neuesten Stand zu halten, nimmt das Personal an verschiedenen Fortbildungen und/ oder Inhouse Seminaren teil.

Jede Kindertageseinrichtung der Stadt Dachau dokumentiert ihre Standards und Abläufe in einem QM-Handbuch. Darin werden die von jedem Team einrichtungsspezifisch erarbeiteten Konzeptionen und Prozesse schriftlich festgehalten. Die Inhalte dieses Handbuches werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachberatung des Trägers.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wird jährlich eine Elternbefragung durchgeführt.

1.7.2 Weiterentwicklung unserer Einrichtung – geplante Veränderungen

Die Konzeption wurde mit dem gesamten Team der Einrichtung erstellt. Das pädagogische Personal orientiert sich insbesondere an den Inhalten des Bayerischen Bildungs- Erziehungsplanes (BEP).

Um die Qualität unserer Arbeit zu erhalten, ist eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes notwendig.

2. Organisatorische und strukturelle Konzeption

2.1 Rahmenbedingungen

2.1.1 Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 8.00 – 17.00 Uhr
Freitag 8.00 – 16.00 Uhr
Frühdienst 7.00 – 8.00 Uhr

Buchungszeiten im Kindergarten sind im Rahmen der Öffnungszeiten möglich.

2.1.2 Schließtage

Der Kindergarten schließt

- in den Sommerferien (August) 10 Werktagen und von Weihnachten bis Heilig 3 Könige
- zur Weiterentwicklung der Konzeption
- zur Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes
- für die Grundreinigung
- für Erste-Hilfe-Kurse bzw. Teamfortbildungen

Unsere Schließtage orientieren sich an den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und werden im Einvernehmen mit dem Elternbeirat beschlossen. Die Schließtageübersicht mit allen Tagen können Sie in der KiTa einsehen.

2.1.3 Personelle Rahmenbedingungen

In der dreigruppigen Einrichtung sind staatlich anerkannte pädagogische Fachkräfte (z. Bsp. Kindheitspädagogen (m/w/d), Erzieher (m/w/d)) tätig, die gemeinsam mit den staatlich anerkannten Ergänzungskräften (Kinderpfleger (m/w/d)), und gleichermaßen anerkannte

Kräfte) gemeinsam die Kinder bilden, erziehen und betreuen.

Der Betreuungsschlüssel unterliegt der gesetzlichen Vorgabe.



Zudem werden wir von unserer Küchenkraft unterstützt, die jeden Tag leckeres Essen für die Kinder zubereitet

Des Weiteren beteiligen wir uns an der Ausbildung von Kinderpflegern und Erziehern (m/w/d) in den unterschiedlichen Ausbildungsformen.

TEAM = Anzahl von Mitarbeiter/innen, die in einer Situation gemeinsam tätig sind.

Die Teammitglieder sind bei einer gemeinsamen Aufgabe aufeinander angewiesen.

Die Individualität der einzelnen Teammitglieder ist nicht aufgehoben.

TEAMARBEIT = wenn alle Mitglieder eines Teams aus Interesse an einer gemeinsamen Sache zusammenarbeiten und zwar so, dass jeder das Können (den Fähigkeiten entsprechend) für alle zur Verfügung stellt.

Wille und Bereitschaft zu Mitarbeit bzw. Engagement aller Beteiligten wird vorausgesetzt.

Alle bringen persönliche Erfahrungen, Kompetenzen, Schwierigkeiten, Hoffnungen und Wünsche mit. Diese beeinflussen auch das jeweilige „Arbeitsthema“. Jedes Mitglied kann erwarten, dass es von den anderen akzeptiert und respektiert wird.

Teamarbeit ist demnach mehr als nur Zusammenarbeit, sie ist ein Modell für soziales Verhalten, ein Lernprozess.

TEAM = Mehr als die Summe der Teammitglieder

Möglichkeiten der Fortbildung

Fortbildungsangebote helfen, die hohen Anforderungen zu meistern, Chancen zu nutzen und in der täglichen Arbeit zu unterstützen.

Die Weiter- und Fortbildungsangebote sollen ein „Miteinander- und Voneinander Lernen“ in Seminaren ermöglichen, in denen Chancen und Brennpunkte des Arbeitsfeldes aufgegriffen werden.

Neben neuen Impulsen durch Referenten sind die Erfahrungen aus der Praxis und der Meinungsaustausch unter Kollegen und Kolleginnen ebenso wertvoll.

Nur durch solche Rückkoppelungsprozesse sind zeitgemäße innovative Entwicklungen im Arbeitsprozess möglich.

Ziele von Weiterbildung:

- Qualifikation der beruflichen Arbeit
- persönliche Entwicklung und Identität im Erzieherberuf
- innovative Impulse
- Reflexion der Erfahrungen aus der praktischen Tätigkeit
- Erweiterung von Wissen und Kompetenz

2.1.4 Notfallplan bei nicht planbarem Personalausfall

Es gibt einen von der Stadt Dachau erarbeiteten Notfallplan, der in der Einrichtung einsehbar ist.

Hier wird in einzelnen Schritten geregelt, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, wenn nicht planbarer personeller Ausfall zu einer Betreuungseinschränkung führt.

2.1.5 Gebührenübersicht

Die Stadt Dachau erhebt Gebühren für die Kindertagesbetreuung. Diese sind in der

Einrichtung oder in der Homepage der Stadt Dachau ersichtlich.

Vom Kindergartenbeirat des Kindergartens „Prinz-Adalbert“ werden monatlich 4,00 Euro **Handgeld** (z. Bsp. für Muttertagsgeschenke, Kindergeburtstag, Eis beim Ausflug oder die Befüllung der Nikolaussäckchen, Osternester, usw.), erhoben.

Der Gesamtbetrag dieses Handgeldes wird einmalig am Anfang des Kindergartenjahres von Ihnen bezahlt.

2.2 An- Ab- und Ummeldungen, Umbuchungen

Das Ausscheiden aus dem Kindergarten erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens eines Erziehungsberechtigten mittels eines Formblattes im Kindergarten.

Dieses muss rechtzeitig (Frist: 6 Wochen zu jedem Monatsende, nicht Ende Juni und Juli) im Kindergarten abgegeben worden sein.

Ein Ausschluss seitens des Kindergartens ist dann möglich, wenn folgende Punkte zutreffen:

- unentschuldigtes Fehlen über drei Wochen
- Interesslosigkeit am Kindergartenbesuch (z. B. unregelmäßiger Besuch)
- Gefährdung anderer durch aggressives Verhalten
- Nichteinhalten der Zahlungspflicht

Die genauen Inhalte können der Kindertageseinrichtungsnutzungssatzung (Besuchssatzung) entnommen werden. Diese ist auf der Homepage der Stadt Dachau einsehbar.

2.3 Gesetzliche Anforderungen

2.3.1 Abholberechtigte Personen

Die Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die abholberechtigt sind. Abholberechtigte Personen können die Eltern im Abholberechtigungsformular festhalten oder nachträglich durch das Ausfüllen dieses Formulars bestimmen.

Auch hierzu finden sich ausführliche Informationen in der Besuchssatzung.

2.3.2 Datenschutz

Wir nehmen Datenschutz sehr ernst und verarbeiten personenbezogene Daten nur im Einklang mit den entsprechenden Datenschutzgesetzen (DSGVO, BayDSG, BDSG usw.).

Die Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und nach dem Sozialgesetzbuch verarbeitet. Bezogen auf die Eltern handelt es sich um Kontakt- und Verwaltungsdaten. Hinsichtlich der Kinder werden in erster Linie für die pädagogische Arbeit notwendige Daten verarbeitet. Dazu zählen auch Bildungs- und Lerndokumentationen und gesetzlich geregelte Beobachtungsverfahren. Zudem werden einzelne Gesundheitsdaten der Kinder (z.B. Fragen nach Allergien, Unverträglichkeiten und chronischen Krankheiten) verarbeitet.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten des Kindes an andere Stellen findet nur mit der ausdrücklichen Einwilligung der Eltern / Sorgeberechtigten statt, es sei denn, eine Übermittlung ist zur Aufgabenerfüllung nach dem Sozialgesetzbuch zulässig / erforderlich (z.B. die Übermittlung von meldepflichtigen Krankheiten an das Gesundheitsamt nach dem Infektionsschutzgesetz). Wir löschen die Daten von Kindern und Eltern, wenn sie für

die Aufgabenerfüllung der Kita nicht mehr benötigt werden.

Längere Aufbewahrungsfristen gelten dann, wenn dies z.B. für Abrechnungszwecke oder aufgrund einer Dokumentationspflicht (z.B. bei einem Kindergartenunfall) erforderlich ist.

2.3.3 Aufsichtspflicht

Kindergartenkinder müssen in der Gruppe persönlich übergeben werden und sich persönlich bei dem pädagogischen Personal abmelden. Dadurch geht die Aufsichtspflicht von der Person, die das Kind gebracht hat auf das Kindergarten-Personal für die Dauer der Betreuung in der Einrichtung über. Zum Zeitpunkt der persönlichen Verabschiedung geht dann wieder die Aufsichtspflicht an die/den Abholenden über.

Besonderheiten bei Veranstaltungen, Festen und Sonstigem

Hier liegt grundsätzlich die Aufsichtspflicht bei den Personensorgeberechtigten. Im Fall eines offiziellen Teils mit Kinderbeteiligung (z.B. einer Aufführung an der das Kind teilnimmt), muss das Kind wieder persönlich übergeben werden (z.B. am Sammelpunkt). Die Aufsichtspflicht liegt jetzt und nur während der Aufführung bei dem KiGa- Personal. Ist die Aufführung (offizieller Teil) beendet, geht die Aufsichtspflicht automatisch an die Personensorgeberechtigten/ oder sonstige berechnigte Personen zurück. Ab diesem Zeitpunkt ist das Kindergartenpersonal nicht mehr in der Verantwortung.

2.3.4 Unfallversicherung

Für die Kinder besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchst. A) Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII):

- auf dem direkten Weg zur und von der Tageseinrichtung
- während des gebuchten Aufenthaltes im Kindergarten
- während aller Veranstaltungen in der Tageseinrichtung

Jedes Kind ist für den Besuch der Einrichtung bei der KUVB versichert. Wenn sich ein Kind so verletzt, dass es einen Arzt (Durchgangsarzt oder Krankenhaus) aufsuchen muss, wird von der Kindertagesstätte eine Unfallanzeige erstellt.

2.3.5 Infektionsschutzgesetz, Umgang mit kranken Kindern, Medikamentenvergabe

Gemeinsam vor Infektionen schützen

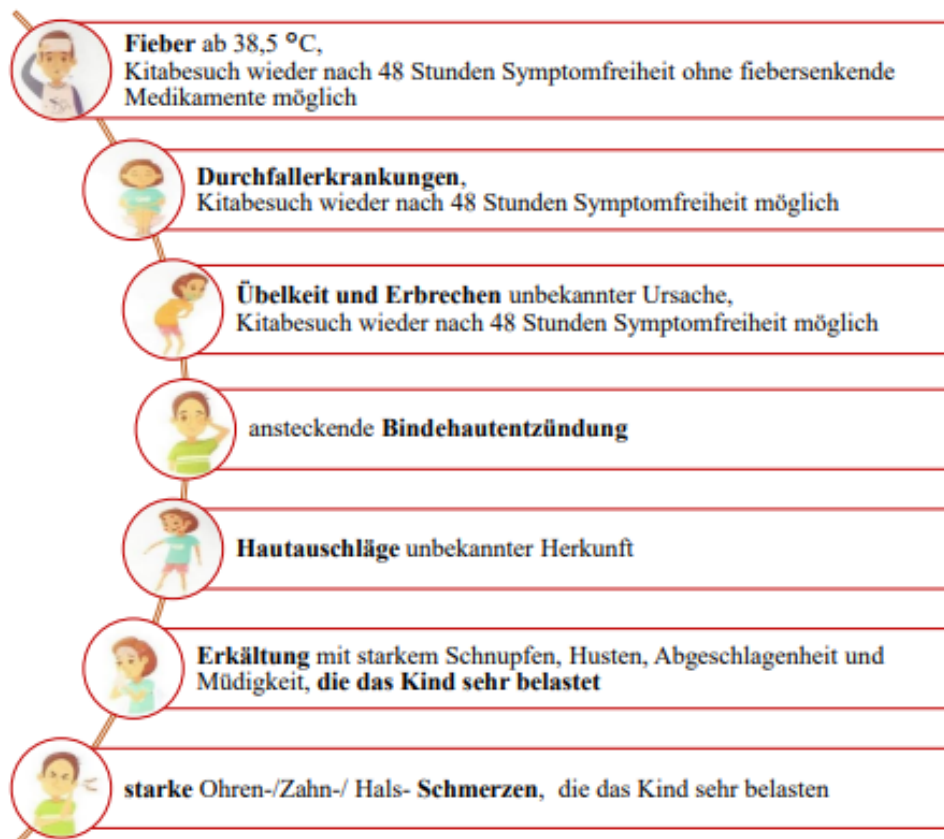


Hausregeln der städtischen Kindertageseinrichtungen zur Betreuung kranker Kinder **im Regelbetrieb***

**In Zeiten einer Endemie, Epidemie oder Pandemie können weitere/andere Maßnahmen, Regelungen und Hygienepläne gelten, die diese Hausregeln und/oder das geltende Infektionsschutzgesetz ergänzen oder ersetzen.*

Kranke Kinder brauchen Ruhe und Fürsorge im gewohnten häuslichen Bereich. Zudem sind wir bemüht, die Ansteckungsrisiken für die Kinder und ihre Familien sowie der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gering zu halten.

Bei Auftreten folgender Symptome darf Ihr Kind die Kindertageseinrichtung nicht besuchen:



Außerdem ist ein Besuch der Gemeinschaftseinrichtung bei **Parasitenbefall** erst **nach Behandlung** mit geeigneten und wirksamen Mitteln zulässig.

Oft kann erst der Arztbesuch Klarheit über eine tatsächlich vorhandene Infektionskrankheit bringen. Der Träger behält sich in allen Fällen vor, eine **ärztliche Bescheinigung** über die Eignung zum Besuch der Kindertageseinrichtung einzufordern.

Sollte die Symptomatik erst im Tagesverlauf erscheinen, sind die pädagogischen Fachkräfte angehalten, die Personensorgeberechtigten zu informieren, damit diese die **baldige Abholung** des Kindes organisieren können.

2.4 Kommunikationswege

2.4.1 Tür- und Angelgespräche

In Bring- und Abholsituationen findet je nach Bedarf ein kurzer Austausch über wichtige Ereignisse statt.

2.4.2 Terminlich vereinbarte Elterngespräche

Jährlich finden bei uns im Haus Entwicklungsgespräche statt. Ab Januar haben die Vorschuleltern die Möglichkeit ein Entwicklungsgespräch vor dem Schuleintritt wahrzunehmen. Ab Februar finden die Entwicklungsgespräche für die restlichen Kinder statt. Es kann jederzeit seitens der Eltern oder des pädagogischen Personals zu weiteren Gesprächen kommen.

2.4.3 Telefonate und Anrufbeantworter

Sie können uns jederzeit anrufen. Zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr, kann es vorkommen das wir den Anruf nicht beantworten, da alle Kollegen in einer pädagogischen Aktivität sind. Bitte versuchen sie es zu einem späteren Zeitpunkt erneut

2.4.4 Aushänge

Sie finden alle wichtigen Informationen an der Eingangstür, der großen Tafel im Eingangsbereich, an der „Turnraumbüre“ und vor den Gruppenräumen.

2.4.5 E-Mails

Alle wichtigen Informationen wie Elternbriefe, Einladungen und

Schließzeiten, werden bei uns über einen E-Mailverteiler versendet.

2.5 Elternbeirat

Der Elternbeirat des Kindergartens wird von den Erziehungsberechtigten zu Beginn eines Kindergartenjahres gewählt.

Die Aufgaben des Elternbeirates sind eindeutig im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz Art. 14 geregelt: Der Elternbeirat wird vom Träger und der Kindergartenleitung informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen getroffen werden.

Der Elternbeirat berät insbesondere über:

- die Aufstellung des Haushaltsplanes einschließlich der Festlegung der Höhe der Elternbeiträge
- die Änderung, Ausweitung oder Einschränkung der Zweckbestimmung
- die räumliche und sachliche Ausstattung
- die personelle Besetzung
- die Gesundheitserziehung der Kinder
- die Planung und Gestaltung von regelmäßigen Informations- und Bildungsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten
- die Öffnungszeiten des Kindergartens

Weitere Tätigkeiten des Elternbeirats:

Um den Eltern das gegenseitige Kennenlernen zu erleichtern, werden auf freiwilliger Basis Adressen- und Telefonlisten zusammengestellt, damit die Kinder sich Freunde einladen oder die Eltern sich auch außerhalb des Kindergartens treffen können.

- Der Elternbeirat ist Anlaufstelle für alle Eltern und hat ein offenes Ohr für deren Anregungen und Probleme. Um diesen Erfahrungs- bzw. Meinungsaustausch zu ermöglichen, werden Elternstammtische organisiert.

- Insbesondere bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Feiern ist die Mitarbeit des Elternbeirates gefragt.
- Auch bei der Gestaltung des „Tag der offenen Tür“ hilft der Elternbeirat.
- Verwaltung des Handgeldes.
- Des Weiteren sieht der Elternbeirat die Haushaltspläne, wird zu wichtigen Themen gehört und soll Schnittstelle und Bindeglied zwischen dem Kindergartenteam, den Eltern und dem Träger sein.

2.6 Tagesablauf und wichtige Rhythmen

2.6.1 Tagesablauf im Kindergarten

7:00 – 8:00 Uhr
Frühdienst

7:00 – 9:00 Uhr
Bringzeit

8:00 – 10:00 Uhr
Freispielzeit sowie Teilnahme an den gruppenübergreifenden Projekten und Teilnahme an den Bastelangeboten, die in der Gruppe stattfinden

ca. 10:00 – 10:30 Uhr
Gemeinsame Brotzeit in der Gruppe

10:30 – 12:00 Uhr
Anschließend findet ein gezieltes Angebot wie z. B. Singen, Bilderbuchbetrachtung oder ein Gespräch über ein bestimmtes Thema, sowie die Teilnahme an unseren Projekten, statt

12:00 – 12:45 Uhr
gemeinsames Mittagessen in der jeweiligen Gruppe

12:45 – 13:45 Uhr
Schlafenszeit für die „Jüngsten“ im Haus

12:45 – 13:45 Uhr

z. B. Vorschularbeit, Spiele am Tisch, Meditationsmusik zum Entspannen und Ausruhen, Geschichten werden vorgelesen, Garten (wird spontan, je nach den Bedürfnissen der Kinder gruppenbezogen, entschieden)

13:45 – 15:30 Uhr
Freispielzeit

15.30 – 16.00 Uhr
Nachmittagsbrotzeit

16.00 – 17.00 Uhr
Betreuung der Kinder in einer Gruppe



2.6.2 Bring- und Holzeiten

Die pädagogische Kernzeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr ist verpflichtend zu buchen, um dem Auftrag der Bildung und Erziehung gerecht werden zu können. Bei Abholung nach 13.00 Uhr ist eine Mittagsverpflegung automatisch mitgebucht. Die Besuchszeit ist vom 1. September eines Jahres bis 31. August des darauffolgenden Jahres verbindlich. Auf eine andere Buchungszeit während des Jahres können Sie in einem begründeten Fall einmal wechseln.

Die Bringzeit endet um 9.00 Uhr.

Werden die Kinder in Ausnahmefällen (telefonische Rücksprache) nach 9.00 Uhr gebracht, soll in der jeweiligen Gruppe geläutet werden und das Kind wird dann von uns an der Türe abgeholt.

10 Minuten vor Buchungszeit-Beginn können Sie Ihr Kind in die Gruppe verabschieden, pünktlich zum Buchungszeit-Ende müssen Sie den Kindergarten verlassen. Wir bitten Sie deshalb, frühzeitig (ca. 10 Min. vorher) zu kommen, Ihr Kind wird Ihnen dann an die Tür gebracht.

Für die Garderobe übernimmt der Kindergarten keine Haftung. Bitte versehen Sie die Kleidung der Kinder, welche für längere Zeit im Kindergarten bleibt (z.B.: Matschhosen, Mützen) mit Namen.

2.6.3 Mittagsruhe

Ein separater Schlafraum mit 12 Stockbetten bietet für die Kleinsten genügend Platz, um sich vom anstrengenden und spannenden Vormittag ein wenig auszuruhen.

Die jüngsten 24 Kinder mit einer Besuchszeit

ab 15:00 Uhr ruhen von 12:45 – 13:45 Uhr. Sie als Eltern entscheiden, ob Ihr Kind ruhen soll oder nicht. Änderungen während des Jahres sind dann nicht mehr möglich.

2.6.4 Projekte und Angebote

Hören, Lauschen, Lernen
Vorschulkinder

Bewegungsspiele drinnen und draußen
Vorschulkinder
Mittelkinder
Minis

SISMIK (Sprachkurs für Kinder mit Sprachdefiziten)
Schule Augustenfeld
Schule Dachau Süd

Diese Übersicht dient nur der groben Orientierung. Änderungen, Erweiterungen oder ein Ausfall der einzelnen Angebote sind möglich. In den Ferien findet der Sport – Spiel- und Lernkreis nicht statt.

2.7 Speisen und Getränke

Die Kinder bringen jeden Tag einen Rucksack mit einer gesund befüllten Brotzeitbox und einer Trinkflasche mit. Die

angemeldeten Essenskinder bekommen von unserer Küchenfee ein leckeres Mittagessen zubereitet.

Unser Essen wird von der Tiefkühlkost Firma Apetito, geliefert. Gemüse, Obst und Salat wird frisch im Hofladen „Schneiderhof“ in Mitterndorf und in den umliegenden Lebensmittelmärkten eingekauft. Nachspeisen, werden mit Bedacht in den Speiseplan eingebunden.

Wir achten auf einen ausgewogenen und abwechslungsreichen Speiseplan, der den Kindern ermöglicht verschiedene Lebensmittel kennen zu lernen.

2.8 Raumkonzept

Die Einrichtung verfügt über:

- drei Gruppenräume mit Garderoben im Flur, Toiletten und Waschräumen
- einen großen Turnraum
- eine Küche, um die Kinder mit Mittagessen zu versorgen
- einem Garten mit Spielehaus und Fahrzeugen
- ein Büro
- Mitarbeiterzimmer

2.9 Kleidung und Ausrüstung

Für den Kindergarten Alltag benötigen die Kinder gutschitzende, rutschfeste Hausschuhe. Es obliegt den Eltern für genügend Wechselkleidung zu sorgen, diese regelmäßig aufzufüllen und an die Jahreszeiten anzupassen. Bitte denken Sie an wetterentsprechende Kleidung und Schuhe. Im Sommer ist für ausreichend Sonnenschutz zu sorgen. Die Kinder brauchen einen Sonnenhut und eine eigene Sonnencreme. Es ist hilfreich, dass Sie das Eigentum ihres Kindes beschriften um Verwechslungen vorzubeugen.

2.10 Was uns noch sehr am Herzen liegt

Liebe Leser,

Sie sind nun am Ende unserer Konzeption angelangt und haben einen kleinen Einblick bekommen, wie vielfältig und wichtig die Kindergartenzeit ist.

Unser Kindergarten stellt jedoch nur einen kleinen Bestandteil im Leben Ihres Kindes dar. **Wir sind deswegen auch nur familienergänzend, aber nie familienersetzend tätig.**

Wir freuen uns, dass wir Sie und vor allem Ihr Kind ein Stück im Leben begleiten dürfen und hoffen, dass es für alle eine schöne und erlebnisreiche Zeit wird.

Vielen Dank für Ihr Interesse,

Ihr Kindergarten „Prinz-Adalbert“ Team

3 Literaturverweise und Impressum

Literatur- und Quellenverzeichnis

Impressum

Kindergarten Prinz Adalbert

Prinz-Adalbert-Straße 2a

85221 Dachau

Tel. 08131/ 75 4390

kigapada@dachau.de

www.dachau.de/Bildung&Soziales

Leitung: Frau Susanna Baumgartner

Eine Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Dachau

Konrad-Adenauer-Straße 2-6

85221 Dachau

Telefon: 08131/ 75 103

Kontakt: stadt-kita@dachau.de

www.dachau.de/leben-in-dachau/kinder-jugend/kindertageseinrichtungen.html

Oberbürgermeister: Florian Hartmann

Amtsleitung: Markus Haberl

Abteilungsleitung: Jürgen Kuhr

Diese Konzeption wurde im Team und mit Unterstützung der pädagogischen Fachberatung erarbeitet und weiterentwickelt. Verantwortlich für den Inhalt ist die Einrichtungsleitung.

Stand: Juni 2025



Gefördert durch den Freistaat Bayern